

An die Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG

EINLADUNG

zur 14. ordentlichen Generalversammlung







Donnerstag, 23. Mai 2024, 11.00 Uhr (MESZ)

The Hall, Hoffnigstrasse 1, 8600 Dübendorf

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN Inkl. Erläuterungsanträgen Vergütungsanträgen

DANK UND INFORMATIONAN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER ORIOR AG

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Im Namen des Verwaltungsrats und der gesamten ORIOR Gruppe laden wir Sie zur diesjährigen Generalversammlung ein. Ich freue mich, als Präsident von ORIOR, erstmals durch die Generalversammlung führen zu dürfen. Das Programm gestaltet sich analog dem letzten Jahr. Beim Begrüssungskaffee vor der Generalversammlung sowie beim Imbiss im Anschluss an den ordentlichen Teil gibt es sicherlich auch Zeit, einige Worte auszutauschen.

Das Geschäftsjahr 2023 war nicht einfach. Trotzdem konnten wir ein organisches Wachstum von 2.1% realisieren. CEO Daniel Lutz und CFO Andreas Lindner werden an der Generalversammlung dazu berichten.

An der diesjährigen Generalversammlung stehen einige neue Traktanden auf der Agenda. So wird zum Beispiel erstmals über den Bericht über nichtfinanzielle Belange – den Nachhaltigkeitsbericht – abgestimmt. Und ich freue mich ausserordentlich, dass wir Ihnen mit Felix Burkhard und Dr. Patrick M. Müller zwei bemerkenswerte Persönlichkeiten zur Wahl in den Verwaltungsrat vorschlagen dürfen.

Im zweiten Teil der Einladung (ab Seite 11) finden Sie weitere Ausführungen zu den Traktanden. Darin enthalten sind auch die Portraits der zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten sowie die wichtigsten Ausführungen zu den beantragten Vergütungen.

Zürich, 29. April 2024 Im Namen des Verwaltungsrats

Remo Brunschwiler

Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2023, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR) ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Die Revisionsstelle Ernst & Young AG, Basel, hat die Konzernrechnung der ORIOR Gruppe und die Jahresrechnung der ORIOR AG geprüft und hat ihren Revisionsberichten nichts beizufügen.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig.

3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung für die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts zuständig, sofern in der gleichen Generalversammlung prospektiv über eine variable Vergütung abgestimmt wird.

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 2.51 je Aktie.

Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in it.Hi	

Jahresgewinn 4 Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung 28 Zuweisung aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagereserven Dividendenausschüttung -10 - davon aus Kapitaleinlagereserven	265 483	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresgewinn 4 Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung 28 Zuweisung aus den anerkannten Reserven aus Kapitaleinlagereserven Dividendenausschüttung -10	-16 404	, ,
Jahresgewinn 24 Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung Zuweisung aus den anerkannten Reserven	-16 404	<u> </u>
Jahresgewinn 4	C	
	281 887	Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung
Gewinnvortrag 23-	47 333	Jahresgewinn
	234 554	Gewinnvortrag

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung von CHF 2.51 brutto pro Namenaktie am 29. Mai 2024. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 24. Mai 2024. Ab dem 27. Mai 2024 wird die Aktie Ex-Dividende gehandelt.

Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahlen und Neuwahlen in den Verwaltungsrat sowie Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Remo Brunschwiler als Verwaltungsratspräsident sowie die Wiederwahl von Markus Voegeli, Monika Friedli-Walser und Monika Schüpbach in den Verwaltungsrat. Ausserdem beantragt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Felix Burkhard und Dr. Patrick M. Müller in den Verwaltungsrat.

a) Wiederwahl von Remo Brunschwiler als Mitglied und Präsident

b) Wiederwahl von Markus Voegeli

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Markus Voegeli als Vizepräsidenten einzusetzen.

- c) Neuwahl von Felix Burkhard
- d) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser
- e) Neuwahl von Dr. Patrick M. Müller
- f) Wiederwahl von Monika Schüpbach

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährlichen Wahlen in den Verwaltungsrat sowie für die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl/Wahl zur Verfügung. Walter Lüthi stellt sich nicht zur Wiederwahl.

Detaillierte Lebensläufe und die Kompetenzfelder sowie Angaben zu den weiteren Tätigkeiten sind im Corporate Governance-Bericht 2023 aufgeführt. Weiterführende Informationen sowie die Lebensläufe der zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Personen sind im zweiten Teil des vorliegenden Dokuments unter «Ergänzende Informationen zu den Traktanden» ab Seite 11 aufgeführt.

> Corporate Governance-Bericht: https://orior.ch/de/corporate-governance

6.2 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Monika Friedli-Walser, Remo Brunschwiler und Dr. Patrick M. Müller für die Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 in den Vergütungsausschuss zu wählen.

a) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Friedli-Walser als Vorsitzende des Vergütungsausschusses einzusetzen.

- b) Wiederwahl von Remo Brunschwiler
- c) Wahl von Dr. Patrick M. Müller

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährlichen Wahlen in den Vergütungsausschuss.

6.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PwC, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die Wahl der Revisionsstelle. PwC erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wahl zur Verfügung.

6.4 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin MLaw Florence Mathier, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

Erläuterung: Gemäss OR ist die Generalversammlung zuständig für die jährliche Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung. Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin MLaw Florence Mathier, erfüllt die vorausgesetzten Kriterien der Unabhängigkeit und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

7. Abstimmung über die Vergütungen

Gestützt auf die Statuten sowie auf das geltende Recht beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung.

Erläuterungen zu den Vergütungsanträgen finden sich im zweiten Teil des vorliegenden Dokuments unter «Ergänzende Informationen zu den Traktanden» auf den Seiten 13 bis 19

7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 765 000 an die voraussichtlich 6 Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 zu genehmigen.

- 7.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von CHF 392 000 an die 5 Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.
- 7.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen von CHF 2 200 000 an die voraussichtlich 5 Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

7.4 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2024 bis 2026

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen von insgesamt CHF 804 000 unter einem Long Term Incentive Plan an die amtierenden 5 Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2024 bis 2026 zu genehmigen.

Unterlagen

Der Lagebericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2023 liegen seit dem 13. März 2024 am Sitz der Gesellschaft auf, sind auf der Website von ORIOR abrufbar und werden auf Wunsch zugestellt.

- > Finanzbericht 2023: https://orior.ch/de/finanzberichte
- > Vergütungsbericht 2023: https://orior.ch/de/vergutungen

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 liegt seit dem 23. April 2024 am Sitz der Gesellschaft auf, ist auf der Website abrufbar und wird auf Wunsch zugestellt.

> Nachhaltigkeitsbericht 2023: https://orior.ch/de/nachhaltigkeitsbericht

Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden gebeten, das beigelegte Anmeldeformular entsprechend auszufüllen und bis spätestens zum 17. Mai 2024 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

Vertretuna

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Vertretung durch eine dritte Person, welche selbst nicht Aktionärin oder Aktionär zu sein braucht: Hierzu ist das Anmeldeformular durch die Aktionärin oder den Aktionär entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens zum 17. Mai 2024 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden. Dem Vertreter wird daraufhin eine Zutrittskarte zugestellt.
- **b)** Vertretung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwältin MLaw Florence Mathier: Hierzu ist das Vollmachtsformular durch die Aktionärin oder den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens zum 17. Mai 2024 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden.

c) Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an die unabhängige Stimmrechtsvertretung: Die dazu benötigten Logindaten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens zum 21. Mai 2024 um 11.00 Uhr (MESZ) möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmachten entfällt der Anspruch einer persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 16. Mai 2024, 11.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionärinnen und Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht stimmberechtigt und können nicht an der Generalversammlung teilnehmen. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir mit einer Eingangskontrolle sicherstellen, dass nur eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertretung gemäss Art. 12 der Statuten der Gesellschaft an der Generalversammlung teilnehmen. Die Generalversammlung beginnt um 11.00 Uhr (MESZ); Türöffnung ist um 10.00 Uhr. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen, pünktlich vor Ort zu sein.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

zu den Traktanden

Traktandum 2

Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023

Per 1. Januar 2022 traten die neuen Bestimmungen rund um die Transparenz über nichtfinanzielle Belange in Kraft, mit erstmaliger Anwendung auf das Berichtsjahr 2023. Das Gesetz verpflichtet die von den Bestimmungen betroffenen Unternehmen, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange entlang teilweise definierter Vorgaben zu verfassen und diesen der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

ORIOR hat mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss GRI sowie dem gruppenweit eingeführten systematischen Nachhaltigkeitsmanagement eine gute Grundlage, worauf im vergangenen Jahr weiter aufgebaut wurde, um die neuen Anforderungen zu adressieren.

> Nachhaltigkeitsbericht 2023: https://orior.ch/de/nachhaltigkeitsbericht

Traktandum 6.1 c)

Neuwahl von Felix Burkhard

Felix Burkhard (Schweizer, Jahrgang 1966) hält ein Lizenziat (Lic. oec) der Universität St. Gallen (HSG), ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und ergänzte seine Finanzkenntnisse im Rahmen einer Weiterbildung für Strategic Finance an der IMD Lausanne. Seine berufliche Laufbahn begann im Jahr 1991 als Wirtschaftsprüfer bei der Revisuisse Pricewaterhouse in Bern. Nach rund vier



Jahren wechselte er zu Amidro AG in Biel, wo er während rund einem Jahr mit der Leitung Finanzen und Controlling betraut war. 1996 trat er als Leiter des Corporate Controlling in die damalige Galenica Gruppe ein, bevor er im Jahr 2000 Stellvertretender Leiter des Geschäftsbereichs Retail wurde. Im

Jahr 2008 wurde er zum Leiter der Apothekenkette Amavita ernannt, übernahm zwei Jahre später die Leitung des gesamten Retail-Geschäftsbereichs und wurde zum Mitglied der Geschäftsleitung der Galenica Gruppe ernannt. Von 2015 bis 2017 leitete er strategische Projekte der Galenica Gruppe und wurde dann zum CFO ernannt.

Zusätzliche Tätigkeiten

Felix Burkhard ist CFO und Mitglied der Geschäftsleitung der Galenica Gruppe und in dieser Funktion Präsident des Stiftungsrats der Galenica Pensionskasse sowie Mitglied des Verwaltungsrats der MediService AG, Zuchwil.

Traktandum 6.1 e)

Neuwahl von Dr. Patrick M. Müller

Dr. Patrick M. Müller verfügt über einen Masterabschluss in Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen (HSG), wo er anschliessend auch promovierte. Nach seinem Studium arbeitete er von 2005 bis 2010 als Strategieberater bei MS Management Service AG in St. Gallen. Im Mai 2012 stiess er zur Unternehmensgruppe Theo Müller (UTM), wo er während rund vier Jahren



neben den Gruppenfunktionen wie Strategie und HR auch für das Geschäft in Osteuropa verantwortlich war. Von 2016 bis 2023 war Dr. Patrick M. Müller CEO und später auch Mitinhaber des führenden britischen Doorstep Delivery Service, Milk & More, einer Tochterunternehmung der UTM. Parallel dazu war er von 2018 bis 2020 auch CEO des britischen Milchgeschäfts der UTM, der Müller Milk & Ingredients.

Zusätzliche Tätigkeiten

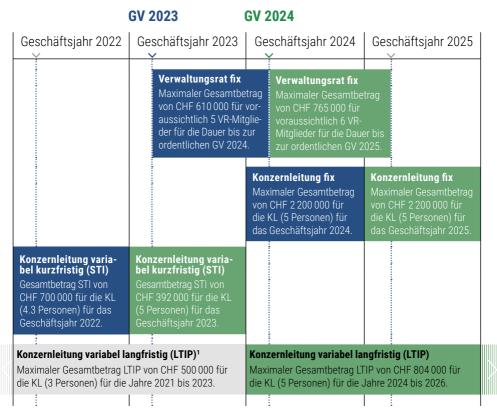
Dr. Patrick M. Müller ist Mitglied des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats der Vaillant Group, Remscheid, Deutschland, sowie ehrenamtlicher Direktor von The Royal Opera House, London, UK.

Traktandum 7

Zusatzinformationen zu den Vergütungsanträgen

Gestützt auf die Statuten der Gesellschaft sowie auf das geltende Recht ist die Generalversammlung zuständig für die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats (VR) und der Konzernleitung (KL).

Nachfolgend die Übersicht der Vergütungselemente, über welche an der letzten Generalversammlung abgestimmt wurde (blau) und derjenigen, über welche an der kommenden Generalversammlung vom 23. Mai 2024 abgestimmt wird (grün).



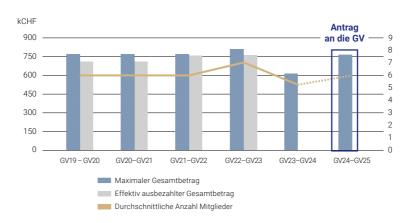
¹ Bewilligt an der Generalversammlung vom 26. April 2021.

7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 765 000 an die voraussichtlich 6 Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 zu genehmigen.

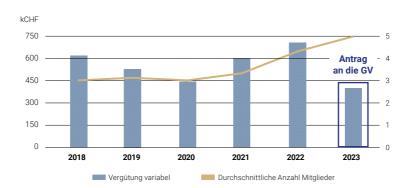


Gegenüber dem letztbekannten effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der Vergütungen für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2022 bis zur Generalversammlung 2023 in Höhe von CHF 763 907 für 7 Mitglieder entspricht dies einem minimen Plus von +0.1%. Hauptgründe dafür sind das vom Verwaltungsrat neu installierte ESG Committee sowie die ab 2024 umfangreicheren und über die präsidialen Aufgaben hinausgehenden Spezialaufgaben des Präsidenten. Zudem wurde eine Reserve für allfällige zusätzliche Vergütungen gemäss den statutarisch festgelegten Bedingungen für Zusatzleistungen, für Veränderungen in der Konstituierung des Verwaltungsrats sowie für Aktienzuteilungen und/oder Aktienangebote eingerechnet.



7.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von CHF 392 000 an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 zu genehmigen.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht der beantragte Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 einem Minus von CHF 308 000 respektive –44.0 %. Dieser Einbruch bei der variablen Vergütung an die Konzernleitung reflektiert die Entwicklung der Fokuskennzahlen (organisches Wachstum, EBITDA, EBIT, Verschuldung), welche die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 nicht erreichen konnten.

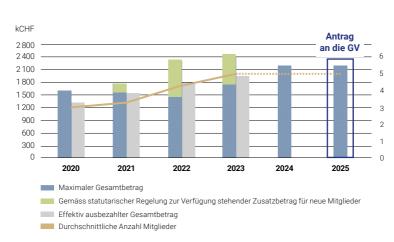


7.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen von CHF 2 200 000 an die voraussichtlich 5 Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.



Der beantragte Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die 5 Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 ist im Vergleich zum bewilligten maximalen Gesamtbetrag für das Jahr 2024 gleichbleibend. Gegenüber dem effektiv ausbezahlten Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023 entspricht dies einem theoretischen Erhöhungspotenzial von annualisiert +6.1%. Dieser Betrag inkludiert eine Reserve für allfällige weitere Vergütungen und/oder für im Rahmen von Aktienzuteilungen oder Aktienangeboten entstehende geldwerte Vorteile, die aufgrund der Stichtagsabrechnung anfallen können.



7.4 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2024 bis 2026

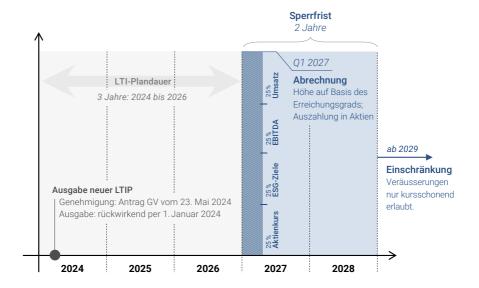
Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen von insgesamt CHF 804 000 an die Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2024 bis 2026 zu genehmigen.

Der letzte Long Term Incentive Plan (LTIP) ist per Ende 2023 ausgelaufen. Für die Mitglieder der Konzernleitung wird die Ausgabe eines neuen, auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichteten aktienbasierten LTIP gemäss den statutarisch festgehaltenen Eckwerten beantragt. Dem vorgesehenen LTIP für die Jahre 2024 bis 2026 liegen klar definierte Messgrössen und Eckwerte zugrunde. Diese werden in der Folge detailliert ausgeführt.

Vorgesehene Eckwerte		Erläuterungen/Zusatzinformationen	
Einführung	per 1. Januar 2024	Bei Gutheissung des Antrags durch die Generalver- sammlung wird der LTIP rückwirkend ab 1. Januar 2024 eingeführt.	
Plan-Mitglieder	Konzernleitung	Alle Mitglieder der Konzernleitung.	
Vergütungsart	Aktien	Aktien der Gesellschaft.	
Vesting-Periode	3 Jahre	Der Zeithorizont respektive der Beurteilungszeitraum für den beantragten LTIP beträgt 3 Jahre.	
Veräusserungs- sperrfrist	2 Jahre	Alle erhaltenen Aktien aus dem LTIP unterliegen nach Erhalt einer Sperrfrist von 2 Jahren.	
Einschränkung Veräusserung	kursschonend	Veräusserungen von frei verfügbaren Aktienbeständen von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzern- leitung über den freien Markt müssen kursschonend erfolgen, auch nach Austritt.	
Höhe des LTIP	max. 50% der fixen Vergütung	Das Gesamtpotenzial eines auf 3 Jahre ausgerichteten LTIP beträgt gemäss statutarischer Regelung maximal 50% der letztmals ausbezahlten fixen Vergütung.	
Langzeitziele	4 Ziele	Die Ziele sind je zu 1/4 gewichtet, d. h. je 25% des LTIP- Potenzials. Beurteilungszeitraum: 2024–2026. Ziele Plan 2024–2026: Organisches Wachstum Entwicklung EBITDA Fortschritt ESG-Ziele Aktienkursperformance	

Ziele des LTIP 2024 bis 2026		Vorgesehene Berechnung des Erreichungsgrads	
Ziel 1: Organisches Wachstum	Ø 2% pro Jahr	Basis: Umsatz 2023 ≥ Ø 2% organisches Wachstum = 100% 1.0-2.0% Ø organisches Wachstum = 50% < 1.0% Ø organisches Wachstum = 0	
Ziel 2: Entwicklung EBITDA	Entwicklung	Basis: EBITDA per 31.12.2023 von CHF 59.2 Mio. Steigerung absolutes EBITDA um ≥ 3% = 50% Steigerung absolutes EBITDA zwischen 1.0−2.9% = 25% Steigerung absolutes EBITDA um < 1% = 0 und EBITDA-Marge ≥ 10% = 50% EBITDA-Marge zwischen 9.8 und 10% = 25% EBITDA-Marge < 9.8% = 0%	
Ziel 3: Fortschritt ESG-Ziele	80 % Verbesse- rungsindex	Linear-Fortschritt pro rata temporis gegenüber den in der Nachhaltigkeitsstrategie festgesetzten quantitativen Nachhaltigkeitszielen Fortschritt ≥ Zielwert bei 4 KPI (80%) = 100% Fortschritt ≥ Zielwert bei 3 KPI = 50% Fortschritt ≥ Zielwert bei weniger 3 KPI = 0	
Ziel 4: Aktienkurs- performance	relative Aktienkurs- performance	Relative Entwicklung des Aktienkurses gegenüber dem Vergleichsindex SPI Extra Price (SPIEXX) Anfangswert: 3-monatiger Durchschnittskurs der ersten drei Vesting-Monate Ziel-/Schlusswert: 3-monatiger Durchschnittskurs der letzten drei Vesting-Monate ORON ≥ 3% gegenüber SPI Extra Price = 100% ORON 0−3% gegenüber SPI Extra Price = 50% ORON < SPI Extra Price = 0	

Grafische Darstellung des beantragten LTIP für die Konzernleitung



Veranstaltungsort

